

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0322
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 30.06.2015
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.07.2015	Entscheidung

Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 hatte Frau Fedrowitz für die SPD-Fraktion zu TOP 8.8. „Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe“ folgende Anfrage zu Protokoll gegeben:

Am 07.08.2013 wurde im Ausschuss für Schule und Sport u.a. mehrheitlich beschlossen, das Lehrschwimmbecken der Grundschule Friedrichsgabe unter städtischer Regie weiter zu betreiben und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf fünf Jahre verteilt und jeweils in den Ferien abzuarbeiten.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Fragen:

- Welche der Sanierungsmaßnahmen aus der Aufstellung des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 22.11.2012 sind in Umsetzung des Beschlusses vom 07.08.2013 abgearbeitet und welche dieser Maßnahmen sind ggfs. nicht mehr notwendig?
- Welche Sanierungsmaßnahmen sind in Umsetzung des Beschlusses vom 07.08.2013 für die folgenden drei Jahre geplant und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?
- Welche Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Sanierung von Schulschwimmbecken zur Bezuschussung angemeldet werden bzw. sind bereits angemeldet worden?
- In welchem zeitlichen Umfang wird bisher Personal für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens vom Arriba zur Verfügung gestellt? Ist damit der notwendige Bedarf gedeckt oder eine Aufstockung notwendig?
- Wie wird sichergestellt, dass das vom Arriba abgestellte Personal auch wirklich für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens zur Verfügung steht? Gibt es feste Arbeitszeiten des Personals an dem Standort in Friedrichsgabe?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Antwort:

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden bisher keine Sanierungsmaßnahmen aus der Aufstellung vom 22.11.2012 ausgeführt, sondern nur die nötigsten aus dem laufenden Bauunterhalt.

Anbei die Aufstellung des Amtes für Gebäudewirtschaft zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren sowie den Kosten.

Stadt Norderstedt					
Amt für Gebäudewirtschaft				25.06.2015	
GS Friedrichsgabe / Lehrschwimmbad					
Kosten für die Beseitigung baulicher Mängel					
	bis Ende 2016	bis Ende 2017	bis Ende 2018		
1. Sanierung der schadhaften Wandfliesen	61.500,00 €				
2. Sanierung der Verkleidung der Lüftungskanäle			2.000,00 €		
3. Erneuerung der schadhaften Bodenfliesen	28.000,00 €				
4. Erneuerung der defekten Türen und korrodierten Zargen	25.500,00 €				
5. Erneuerung der Fenster im Umkleibereich			2.500,00 €		
6. Erneuerung und Dämmung der Decken	44.500,00 €				
7. Sanierung der Betondecke im Keller	5.000,00 €				
8. Betonsanierung des Beckens im Keller		18.000,00 €			
9. Anstrich des Kellerbodens			8.300,00 €		
Kosten für die Beseitigung technischer Mängel					
10. Erneuerung der abgängigen Sanitärinstallation	129.400,00 €				
11. Heizungs- und Leitungsarbeiten	22.700,00 €				
12. Erneuerung der Wärmebank	23.900,00 €				
13. Lüftung im Keller	1.000,00 €				
14. Elektroarbeiten	34.700,00 €				
15. Schwimmbadtechnik	166.600,00 €				
16. Wärmemengenzähler	5.000,00 €				
Gesamtkosten					
	bis Ende 2016	bis Ende 2017	bis Ende 2018		
Baukosten einschl. 19 % MwSt.	547.800,00 €	18.000,00 €	12.800,00 €		
Kosten für Honorare					
17. Objektplanung, Ingenieurleistung	87.000,00 €				
18. Objektplanung, Bauleitung	26.100,00 €				
Summe	113.100,00 €				
Gesamtkosten zuzüglich einer Preis-Steigerung um 5 %	693.945,00 €	18.900,00 €	13.440,00 €	726.285,00 €	
Hinweis: Die aufgeführten Kosten für Instandhaltungsarbeiten beziehen sich auf die Schätzung anhand vorausgegangener Inaugenscheinnahme. Bei einem älteren Gebäude lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass der tatsächliche Sanierungsaufwand größer ist, als angenommen. So könnten nach Öffnung von Bauteilen Erfordernisse weitergehender Sanierungen festgestellt werden.					

Das Gutachten des Ingenieurbüros Eneratio vom 19.11.2012 (Kosten für die Beseitigung technischer Mängel) ist als Anlage beigefügt.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 ausgeführt, können im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Sanierung von Schulschwimmbädern keine Zuschussmittel beantragt werden, da derzeit im laufenden Haushaltsjahr 2015 keine Mittel für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Es ist täglich ein Mitarbeiter des ARIBA für ca. 3 Stunden im Lehrschwimmbaden der Grundschule Friedrichsgabe eingesetzt.
Bei zusätzlichem Bedarf (z.B. Störungen) wird der Zeitaufwand erhöht.

Es gibt zwingende Arbeiten, die durchzuführen sind wie z.B. Messungen, Wechsel Kanister Wasserchemikalien, Filter spülen). Dieses wird dokumentiert. Der jeweils zuständige Mitarbeiter wird flexibel eingesetzt.

Anlage:

Gutachten des Ingenieurbüro Eneratio zur Anlagenüberprüfung des Lehrschwimmbadens der Grundschule Friedrichsgabe vom 19.11.2012 = Anlage